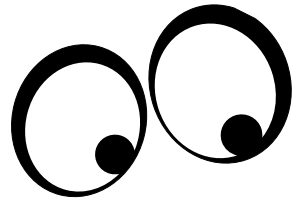


# HAUSORDNUNG

Liebe Gäste, wir freuen uns über Ihren Besuch und wünschen Ihnen und Ihrer Gruppe einen unvergesslichen und erfolgreichen Aufenthalt.

## FÜRSORGE- & AUFSICHTSPFLICHT

Lehrer\*innen & Gruppenleiter\*innen bleiben grundsätzlich verantwortlich für ihre Gruppen. Die Fürsorge- & Aufsichtspflicht wird nicht durch die Mitarbeiter\*innen des Schullandheimes oder externe Referent\*innen wahrgenommen.



## MITBRINGEN VON TIEREN

Das Mitbringen von Tieren ist nicht gestattet. Nach Absprache sind Ausnahmen möglich. Einzelheiten werden bei Zustimmung in einer gesonderten Vereinbarung geregelt.



## ESSENSZEITEN & NACHTRUHE

Im Speisesaal findet um 8 Uhr das Frühstück, um 12 Uhr das Mittagessen und um 18 Uhr das Abendessen statt. Es besteht auch die Möglichkeit das Mittagessen durch Lunchpakete zu ersetzen. Die Essenszeiten können bei Bedarf und nach Möglichkeit, nach Absprache verändert werden. Die Nachtruhe ist zwischen 22 Uhr und 7 Uhr einzuhalten.



## GEMEINSCHAFTLICHES MITEINANDER

Unsere Gäste übernehmen mitunter diese Aufgaben: Das Tischdecken vor den Mahlzeiten. Das Abräumen der Tische und die Sortierung des gebrauchten Geschirrs. Das Abwischen der Tische und Kehren des Speisesaals nach dem Essen. Die Ordnung und Sauberkeit in den Zimmern. Das Kehren der Zimmer und Klassen-/ Seminarräume.



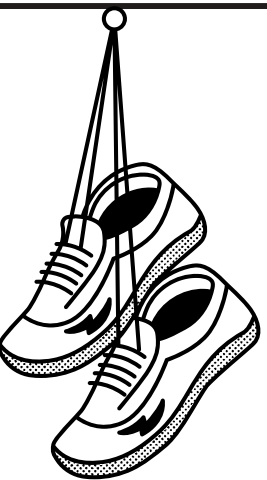
## ENERGIE, WASSER & ABFÄLLE

Bitte halten Sie das Abfallaufkommen gering und achten Sie auf richtige Mülltrennung. Schlecht getrennter Müll wird von uns kostenpflichtig entsorgt. Entsorgen Sie mitgebrachte Flaschen und dgl. bitte selbst. Bedienen Sie die Heizung bei Bedarf bewusst. Fenster sollten nicht dauerhaft geöffnet sein, besser ist Stoßlüften während die Heizung aus ist. Um unsere Trinkwasserversorgung nachhaltig zu sichern, ist es wichtig, mit Wasser sparsam umzugehen. Bitte vermeiden Sie nach Möglichkeit Essensabfälle.



## ZUTRITT ZUM HAUS

Der Ein- und Ausgang erfolgt durch die Schuhschleuse, in der sich Schuhregale und Garderoben befinden. Straßenschuhe werden dort gewechselt und das Haus wird mit Hausschuhen oder Hallenschuhen betreten. Beim Verlassen des Schullandheimes und am Abend bitte darauf achten, dass die Außentüren und die Fenster geschlossen sind. Ferner werden die Außentüren in der Zeit von 22 bis 7 Uhr über ein elektrisches Schließsystem geschlossen.



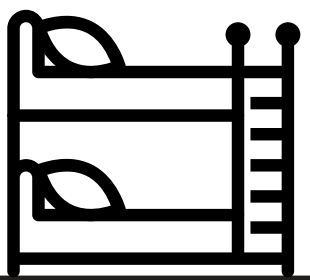
## ABREISE

Vor der Abreise sind alle Abfälle auf dem Gelände und im Haus zu beseitigen. Alle Räume sind besenrein zu hinterlassen. Die Bestuhlung in den Klassen-/Seminarräumen ist so anzuordnen, wie sie bei der Anreise vorgefunden wurde. Nach Räumung und Säuberung findet die Endabnahme durch die Hausleitung statt.



## SCHLAFRÄUME

Aus hygienischen Gründen bitten wir Sie alles, d.h. Matratze, Kopfkissen und Bettdecke, zu beziehen. Nehmen Sie keine Speisen oder Getränke aus dem Speisesaal mit auf das Zimmer. Am Abreisetag, vor dem Frühstück, sollen die Betten wieder abgezogen werden und die Textilien in die dafür vorgesehenen Behälter gebracht werden.



## EINRICHTUNG & SCHÄDEN

Bitte behandeln Sie alle Einrichtungsgegenstände schonend und hinterlassen Sie die Räume sauber und ordentlich. Spiel-, Sportgeräte und Werkzeuge sind nach der Benutzung stets aufzuräumen. Melden Sie der Hausleitung entstandene Schäden unverzüglich, auch im Interesse nachfolgender Gruppen. Für entstandene Schäden haftet der Verursacher bzw. die Gruppe. Haftung für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden, die den Besucher\*innen bei Gebrauch der Räumlichkeiten einschließlich der Nebenräume und Eingänge sowie der zur Verfügung gestellten Gegenstände entstehen, können wir nicht übernehmen! Ebenso haften wir nicht für das Abhandenkommen von Geld, Wertsachen und Garderobe.



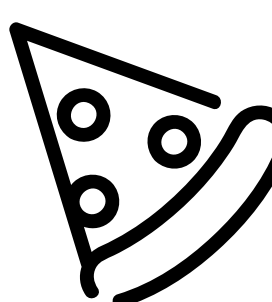
## BRANDSCHUTZ

Im Schullandheim ist offenes Feuer & Rauchen ausnahmslos verboten. Das Haus ist mit sehr sensiblen Rauchmeldern ausgestattet, die mit der Brandmeldeanlage verbunden sind. Diese können nicht abgeschaltet werden. Fluchtpläne hängen in den Fluren aus. Türen müssen grundsätzlich geschlossen sein und dürfen nicht mit Keilen offen gehalten werden. Aus brandschutztechnischen, versicherungs- & gesundheitsrechtlichen Gründen ist die Benutzung von elektrischen Geräten für die Zubereitung von Speisen & heißen Getränken nicht gestattet. Für mitgebrachte Elektrogeräte & daraus entstandene Schäden wird keine Haftung übernommen. Mitgebrachte Elektrogeräte müssen den technischen Regeln entsprechen und sachgerecht eingesetzt werden.



## MITBRINGEN VON LEBENSMITTELN

Im Zusammenhang mit den Hygienerichtlinien und der Allergenkennzeichnung können wir das Mitbringen von Speisen und Getränken nicht gestatten. Nach Möglichkeit stellt Ihnen das Schullandheim die gewünschten Sachen nach Absprache bereit. In Bezug auf Alkohol und Rauchen gelten die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes. Darüber hinaus herrscht im Schullandheim und auf dem Gelände ein generelles Alkohol- und Rauchverbot.



## LAGERFEUER

Das Holz für das Lagerfeuer stellen wir Ihnen auf Wunsch bereit. Dies darf nur auf dem dafür vorgesehenen Lagerfeuerplatz abgebrannt werden. Bitte beachten Sie, dass bei Waldbrandgefahr und bei starkem Wind Feuerstätten im Freien nicht benutzt werden dürfen. Die offene Feuerstelle am Freigelände darf nur unter Aufsicht betrieben werden. Feuerlöschmittel in Form von ausreichend Wasser ist während des Betriebes vorzuhalten. Die Feuerstelle ist nach jeder Nutzung vollständig abzulöschen. Die Benutzung der Feuerstelle ist in jedem Fall vorher mit der Hausleitung abzusprechen.

